

Anlage A zur V/0773/2024

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit der Errichtung der Kita in Albachten - Ost am Barbara-Renz-Weg 100-110 Betreuungsplätze im Bezirk West geschaffen. Die Einrichtung soll voraussichtlich im Januar 2028 in Betrieb gehen, um dringend benötigte Betreuungsplätze für den Bezirk West bereitzustellen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit der Errichtung der Kita am Barbara-Renz-Weg werden die u3- und ü3-Plätze im Bezirk West maßnahmenbedingt errichtet. Außerdem wird durch die Errichtung der Kita Little Giants in Albachten eine neue Einrichtung geschaffen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2025 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		
<p>Im Jahr 2028 entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) der vier neuen Gruppen in Höhe von maximal 240.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend. Für die bereits vorhandenen zwei Gruppen wurde zur Inbetriebnahme der Interimsmaßnahme bereits ein Ausstattungszuschuss ausgezahlt (siehe Beschluss des Rates vom 12.07.2017 -V/0257/2017).</p> <p>Ab dem Jahr 2029 fallen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ für vier neue Gruppen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 1.205.300 € an (Anteilig für 2028: 903.980 €). Darüber hinaus entstehen gegebenenfalls freiwillige städtische Zuschüsse zum Trägeranteil (Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 24.04.2024 – V/0182/2024 siehe Niederschrift, Seite 41). Die Stadt übernimmt danach für Kitas sonstiger freier Träger 75 % des gesetzlichen Trägeranteils (Aktueller gesetzlicher Trägeranteil für sonstige freie Träger = 7,8%). Für 2029 entstehen danach 98.300 € für die gesamte Einrichtung (Anteilig für 2028: 73.730 €). Die Entscheidung für eine freiwillige städtische Bezuschussung in dem mit der vorgenannten Vorlage beschlossenen Umfang gilt zunächst befristet bis zur nächsten Reform des KiBiz. Den</p>						

Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 522.900 € (Anteilig für 2028: 392.180 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 104.600 € (Anteilig für 2028: 78.450 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für das Jahr 2028 sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22-26. Insbesondere § 24					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen (V/0093/2024) könnte die Bevölkerung bis 2033 333.401 Einwohner steigen. Mit Blick auf die für die Kita relevanten Altersgruppen, wird ein Zuwachs im u3-Bereich prognostiziert. Somit nimmt im u3-Bereich das Wachstum um 7,8 % zu. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.</p> <p>Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita- ausbauplanung. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.</p> <p>Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.</p>